



JUDITH KELLNER  
RECHTSANWÄLTIN  
Cottbuser Weg 18  
68309 Mannheim

## **Checkliste zur Vorbereitung einer Beratung auf Vollmachtserteilung**

### **Hinweise zur Benutzung:**

Drucken Sie sich das Formular bitte aus und benutzen Sie es als Checkliste für die Vorbereitung der Erstberatung bei uns.

So können Sie sicher sein, dass Sie an alle gegebenenfalls regelungsbedürftigen Sachverhalte gedacht haben oder dass Sie die Punkte erkannt haben, für die Sie besondere Beratung benötigen.



JUDITH KELLNER  
RECHTSANWÄLTIN

Cottbuser Weg 18  
68309 Mannheim

## Checkliste zur Vorbereitung einer Beratung auf Vollmachtserteilung

unser Aktenzeichen:

- Welche Art von Vollmacht soll erteilt werden ?
- Vorsorgevollmacht
  - Betreuungsverfügung
  - Generalvollmacht

- Wer ist der Vollmachtsgeber?

- Wer soll die Vollmacht erhalten?

- Ist der Bevollmächtigte damit einverstanden?

- Soll die Vollmacht vom Bevollmächtigten übertragen werden können?

- an wen?

- Soll die Vollmacht alle finanziellen Angelegenheiten umfassen oder sind hier Einschränkungen geplant?

- geplante Einschränkungen:

- Soll die Vollmacht alle Rechtshandlungen umfassen oder sind hier Einschränkungen geplant?

- geplante Einschränkungen:

- Soll die Vollmacht persönlichen Angelegenheiten umfassen oder sind hier Einschränkungen geplant?

- geplante Einschränkungen:

- Für welchen Fall (Voraussetzungen zum Eintritt der Bevollmächtigung) soll die Vollmacht gelten?

- Besondere einzelne Regelungen, die getroffen werden sollen:

(Vermögensangelegenheiten, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten, Heimunterbringung, Regelungen des Aufenthaltsortes, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Vertretung bei Behörden und öffentlichen Registern, Regelungen über bewegliche Sachen, Annahme von Geldern, Verfügungen von Todes wegen, Postvollmacht, Handlungen betreffend Mietverhältnissen, etc.)

- Ist im Falle einer Heimunterbringung eine Präferenz für ein bestimmtes Heim vorhanden, wenn ja, für welches?  
(ggf. mehrere in absteigender Priorität):

- Soll der Bevollmächtigte auch als amtlich bestellter Betreuer beantragt werden, falls für Entscheidungen eine solche amtliche Bestellung erforderlich ist?

- Für den Fall der Bestellung des Bevollmächtigten zum Betreuer:

Darf der Betreuer den Vollmachtgeber / Betreuten auch in gesundheitlichen Angelegenheiten vertreten?

- Auch dann, wenn der Vollmachtgeber / Betreute durch eine mit einer solchen Einwilligung vorgenommene Maßnahme sterben oder schwere und/oder länger dauernde gesundheitliche Schäden erleiden könnte?

- Soll mit dieser Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten auch eine Entbindung von Ärzten von ihrer Schweigepflicht verbunden sein?